Vorarlberg
unser Land

Pressefoyer

Dienstag, 19. Dezember 2017

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Christian Bernhard

(Gesundheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Elisabeth Tschann

(Fachbereichsleiterin Integrationshilfe, Amt der Landesregierung)

Auf dem Weg zur Inklusion

Vorarlberger Integrationshilfebericht 2016/17

Auf dem Weg zur Inklusion

Vorarlberger Integrationshilfebericht 2016/17

Mit dem Vorarlberger Chancengesetz wurde vor mehr als zehn Jahren ein beispielgebender Weg eingeschlagen, der auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung abzielt. Es geht darum, Menschen mit Behinderung in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und ihnen gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen. Seither hat sich dieser Ansatz der Integrationshilfe allgemein durchgesetzt. In diesem Sinne wurde in der Vorarlberger Sozialfonds-Strategie 2020 ein Landesaktionsplan Inklusion definiert, der dem Fachbereich Integrationshilfe als Leitfaden zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2012-2020 dient. Diese Entwicklungen werden in einem jährlichen Integrationshilfebericht dokumentiert. In Vorarlberg sind knapp 10.000 Menschen von den Maßnahmen und Leistungen der Integrationshilfe betroffen. Im Landesvoranschlag 2018 sind dafür gut 78 Millionen Euro vorgesehen, das ist eine Steigerung um drei Prozent.

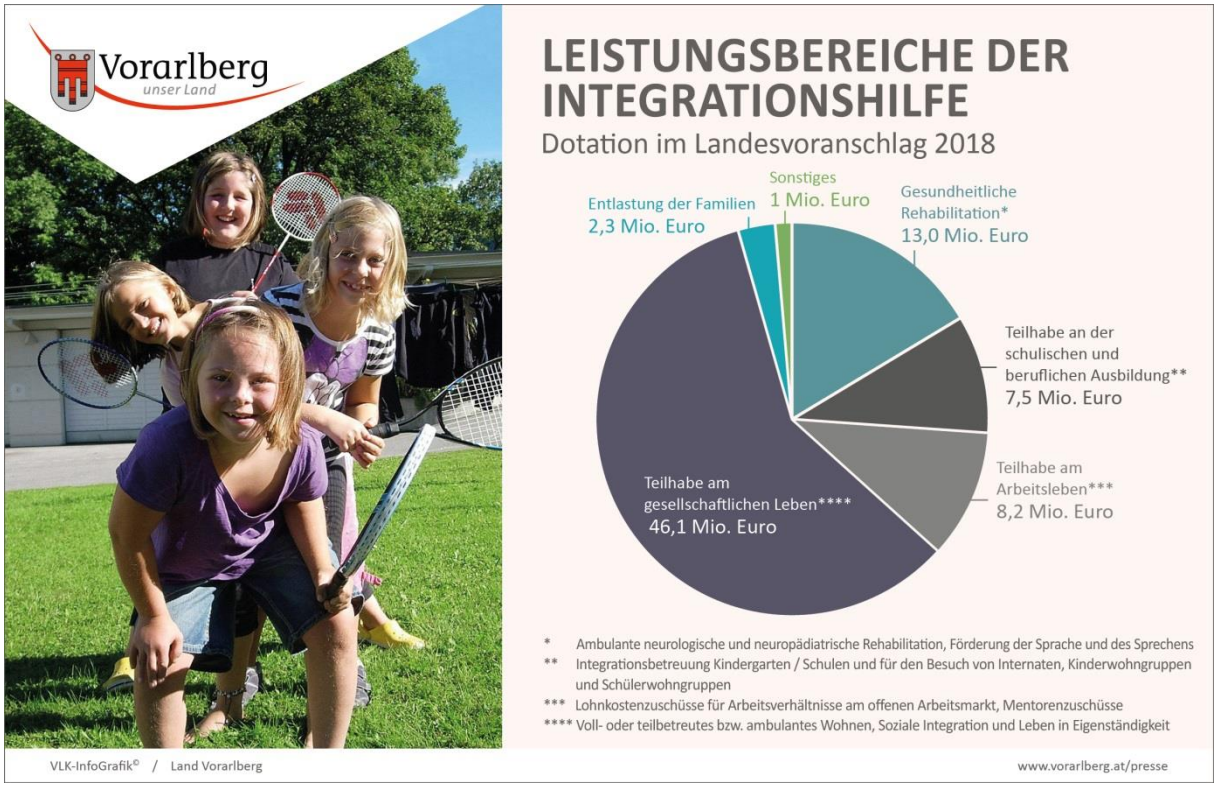

Landeshauptmann Markus Wallner und Gesundheitslandesrat Christian Bernhard unterstreichen die zentralen Ziele der Integrationshilfe: Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben weitestmöglich eigenständig gestalten können und gesellschaftlich eingebunden sein. "Inklusion bedeutet, dass letztlich das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen zur Selbstverständlichkeit wird", so Landeshauptmann Wallner. Und

Landesrat Bernhard ergänzt: "Das heißt, dass es normal ist, verschieden zu sein und dass jeder Mensch – mit und ohne Behinderung – im gesellschaftlichen Leben überall dabei sein kann."

Die Entwicklungen und Fortschritte auf diesem Weg sind in einem jährlichen Integrationshilfebericht beschrieben. Im Zeitraum 2016/2017 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einrichtung des Heilpädagogischen Kindergartens (vorschulische Bildung)
- Mobile Familienentlastung (pflegende Angehörige)
- Persönliche Assistenz zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (PA)
- Peer-Beratung (Selbstbestimmt leben)
- Krankenhaus-Pass (Gesundheit)
- Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Forschung)
- Kompetenzteam zur Vorbereitung der Pflegeheime (ältere Menschen mit Behinderung)
- Chancenpreis (Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote)

2016 haben insgesamt 9.795 Menschen von den Leistungen der Integrationshilfe profitiert.

Schon seit zehn Jahren zeigt das Projekt "Chancenleben!" alljährlich die Vielfalt an Organisationen und Aktivitäten auf, die das Ziel der Inklusion verfolgen, und fördert dadurch die Bewusstseinsbildung und Aufklärung über die Situation von Menschen mit Behinderung. Unter dem Motto "Freizeit verbindet" wurden heuer solche Vereine vor den Vorhang geholt, in denen die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in vorbildlicher Weise gelebt wird.

Ebenso bedeutend in diesem Zusammenhang ist die Initiative der Selbstvertreter aus Vorarlberg, dem Bodenseekreis und dem Kanton St. Gallen. Sie engagieren sich im Rahmen der

"Bodensee-Deklaration" in grenzüberschreitender Zusammenarbeit für Inklusion und Barrierefreiheit durch mehr Mitbestimmung, politische Teilhabe und Bewusstseinsbildung. Als Experten in eigener Sache sind sie wichtige Gesprächspartner bei der Erarbeitung und Umsetzung von zielgerichteten Lösungsmodellen in allen Bereichen der Integrationshilfe.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern bzw. Interessensvertretern des Monitoringausschusses Vorarlberg zu sehen. Dieser unabhängige Ausschuss überwacht die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der Bundeskompetenz. Er bezieht sich dabei auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2017 wurde die Persönliche Assistenz zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (PASST) für Menschen mit Körperbehinderung und/oder Lernschwierigkeiten, die über Anleitungskompetenz verfügen und in einem eigenen, privaten Haushalt leben, umgesetzt. Beim "Verein Persönliche Assistenz Vorarlberg" in Dornbirn wurde eine Servicestelle eingerichtet, die die Bereitstellung eines Assistentenpools sichert und neben Peer-Beratung bei der Bedarfserhebung behilflich ist. PASST umfasst Assistenz und Begleitung bei Veranstaltungen, Sportlichen Aktivitäten, Freizeitwegen, Freizeitbeschäftigung zu Hause, ehrenamtliche Tätigkeit, Urlaub und Aufgaben im Rahmen der Elternschaft. Gewährt werden pro Person 90 Stunden pro Monat bzw. max. 1080 Stunden/Jahr. Die Gesamtkosten sind im Budget 2018 mit 1,1 Millionen Euro veranschlagt.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Selbst- und Eigenständigkeit wird auch mit dem Projekt "Leichter lesen" gesetzt. So wurde die Broschüre "Erläuterungen zum Antragsverfahren auf Gewährung der Integrationshilfe" in leichter Sprache überarbeitet und ein Merkblatt in Auftrag gegeben, das erläuternde Anmerkungen und Erklärungen in leichter Sprache als Hilfestellung beim Ausfüllen sämtlicher Antragsformulare, die ebenfalls einheitlich gestaltet wurden, bietet. Auch die Homepage des Landes wird sukzessive in leichte Sprache übersetzt.

Mobile Familienentlastung

Mit den Leistungen zur Familienentlastung sollen pflegende Angehörige von Kindern und Jugendlichen, die in ihrer geistigen Fähigkeit und körperlichen Funktion beeinträchtigt sind, unterstützt werden. Dadurch soll die Betreuung im vertrauten Zuhause so lange ermöglicht werden, wie es sich die Betroffenen wünschen.

Das Land Vorarlberg unterstützt damit die betroffene Familien, um sie im Alltag zu entlasten und ihnen die Betreuung und Pflege zu erleichtern. So haben sie die Möglichkeit, sich um Geschwisterkinder oder andere Familienmitglieder zu kümmern.

Die Mobile Familienentlastung in Form von Leistungsbons wird zusätzlich zum Pflegegeld gewährt, ersetzt aber das Pflegegeld nicht. Das Pflegegeld dient zur Unterstützung in der Betreuung und Pflege des behinderten Kindes.

Die mobile Familienentlastung hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und wurde auf diverse Ferienangebote für Kinder mit Behinderung erweitert. Neben der ambulanten Entlastung der Familie bestehen unterschiedliche Möglichkeiten zur temporären Aufnahme in ein vollbetreutes Angebot.

Schwerpunkte 2018: Hilfen für Kinder, Bildung und Wohnen

Schulische Integration von Kindern mit Behinderung

In Abstimmung mit der Schulabteilung des Landes wird auch zukünftig die schulische Integration von Kindern mit Behinderung sichergestellt werden. Neben den Leistungen, die die Schulabteilung für den Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung bietet, sollen mit Hilfe zusätzlicher Unterstützung durch die Integrationshilfe verstärkt Rahmenbedingungen für Kinder mit Behinderung geschaffen werden, die ihnen entsprechend ihres jeweils individuell notwendigen Förder- bzw. Pflegebedarfs die Teilhabe an schulischer Bildung ermöglichen. Dadurch erhalten Eltern tatsächlich die Wahlfreiheit, ob sie für ihre Kinder den Besuch einer wohnortnahen Schule oder eine Spezialschule bevorzugen. In Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat und Betroffenen werden Maßnahmen formuliert und erfolgreiche Modelle umgesetzt werden.

Hilfen für Kinder auf dem Weg zur schulischen Integration

Besonderes Augenmerk wird auf die Frühförderung von Kindern mit Behinderung gelegt. Diverse Angebote der gesundheitlichen Rehabilitation zielen darauf ab, Kindern mit europädiatrischen Krankheitsbildern sowie Entwicklungsauffälligkeiten im mentalen, emotionalen und psychischen Bereich, individuelle Unterstützung und Förderung zu gewähren.

Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder Entwicklungsstörungen werden durch spezielle Therapieangebote ganzheitlich betreut – im Schulalltag und in der Freizeit. Durch Bündelung der therapeutischen und pädagogischen Kompetenzen werden Synergieeffekte genutzt. Im Jahr 2016 wurden dafür rund vier Millionen Euro aufgewendet.

In diesem Zusammenhang ist auch die Umsetzung und erfolgreiche Implementierung des Heilpädagogischen Kindergartens zu erwähnen. Dieses Angebot gibt es am Standort Jupident in Dornbirn mit sieben Plätzen für Kinder, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung dem Gruppenalltag im Regelkindergarten nicht gewachsen sind. Zur vielfältigen Tätigkeit des Teams gehören die Gestaltung des Kindergartenalltags mithilfe heil- und sonderpädagogischer Methoden, Kooperation mit externen beauftragten Therapeutinnen und Therapeuten, die Förderung der Kinder sowie das Elterncoaching und die Beratung des Kindergartenpersonals. Das Ziel ist die nachhaltige Reintegration in den Kindergarten im Heimatort.

Thema Wohnen immer wichtiger

Über ein Viertel aller Menschen mit Behinderung in Vorarlberg ist zwischen 18 und 60 Jahre alt, aber 52 Prozent sind unter 18 Jahre. Im Hinblick auf Eigenständigkeit und die vielen Möglichkeiten, die heute Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen, lässt sich daraus ableiten, dass das Thema Wohnen in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen wird.

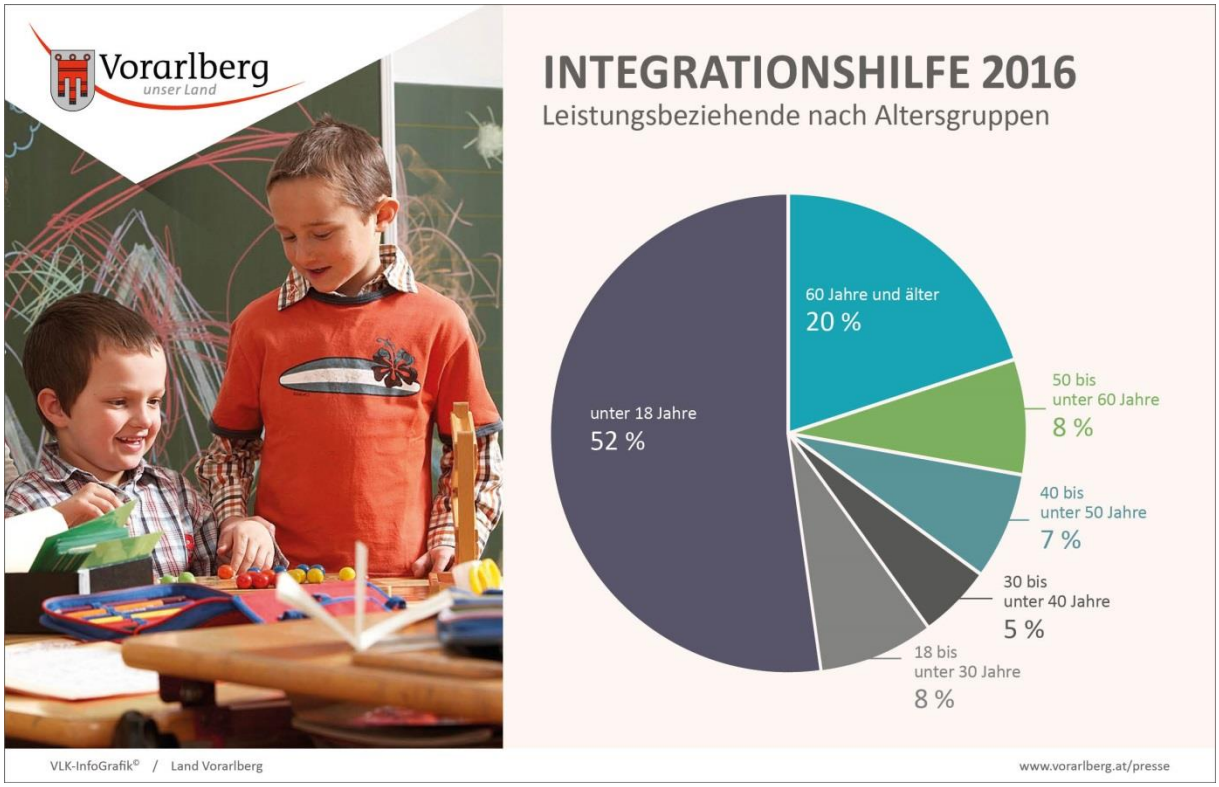

Deshalb wurde schon 2016 das Projekt "Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Integrationshilfe bis 2030" gestartet. Dabei wird nun der Fokus auf selbständiges Wohnen gelegt. In Kooperation mit den Systempartnern ist eine Erhebung der Ist-Situation "Selbständiges Wohnen mit Unterstützung durch ambulant begleitetes Wohnen" vorgesehen, eine anschließende Analyse durch FH-Professorin Erika Geser-Engleitner soll Möglichkeiten und Grenzen dieser Wohnform ausloten.

Die Untersuchung in den unterschiedlichen stationären Wohnformen der Integrationshilfe hat ergeben, dass 89 Eintritte 71 Austritten von Menschen mit Behinderung gegenüberstehen. Das heißt, dass der prognostizierte Wohnbedarf in den nächsten fünf Jahren höher sein wird, als die durchschnittlichen Austritte aus derzeit bestehenden Angeboten. Im Jahr 2016 wurden 18 neue Plätze im Gemeinschaftlichen Wohnen geschaffen, für 2018 ist die Fertigstellung weiterer acht Plätze geplant.

Das Thema Wohnen ist eng verknüpft mit Fragen des Lebensraumes, des Alltags und des Unterstützungsbedarfs. Hier gilt es, Ziele und Maßnahmen zu definieren, um entsprechende Konzepte zu erstellen, die möglichst eigenständige Wohnformen und entsprechende

Unterstützungssysteme fokussieren. Die Intensive Zusammenarbeit mit Betroffenen sowie Systempartnerinnen und -partnern bildet dabei stets eine wesentliche Basis für den produktiven Prozess.

Die Broschüre "Masterprodukte im Bereich Wohnen" des Fachbereiches Integrationshilfe umfasst eine detaillierte Beschreibung der Leistungen in Sachen "Ambulant begleitetes Wohnen", "Wohnassistenz im Haushalt der Eltern und anderen Bezugspersonen" sowie "Gemeinschaftliches Wohnen". Siehe auf www.vorarlberg.at/pdf/masterprodukteimbereichwo.pdf

Qualitätsstandard für die Arbeit in Einrichtungen der Integrationshilfe

Bereits heuer fand auf Initiative von Fachbereichsleiterin Elisabeth Tschann eine Sitzung mit Einrichtungsleitenden zum Thema "Standards in Einrichtungen der Integrationshilfe" statt. Die Einrichtungen haben sich mit diesem Themenkomplex bereits intensiv beschäftigt und Handbücher für ihre jeweilige Organisation geschaffen. Auch ein Positionspapier zum Thema "Grundwerte, Haltungen und Würde aus Sicht von Betroffenen und Angehörigen" liegt bereits vor. Selbstverständlich waren an der Ausarbeitung auch Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige beteiligt.

Gemeinsam mit dem Monitoringausschuss und im Dialog mit Menschen mit Behinderung und deren Interessensvertretungen sollen 2018 aufbauend auf den vorliegenden Ergebnissen allgemein gültige Qualitätsstandards für die Arbeit in Einrichtungen der Integrationshilfe in Vorarlberg festgelegt werden. Auf diese Weise soll das hohe Niveau der wertvollen Betreuungsarbeit für Menschen mit Behinderung auch zukünftig sichergestellt werden.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar